

# **Ordnung der Sport- und Regelkommission (S p o R K o m)**

Stand: 26. 04. 2017

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Einleitung**

### **§ 1 Name/Begriff**

### **§ 2 Zweck**

### **§ 3 Ziele**

### **§ 4 Organe der SpoRKom**

### **§ 5 Zusammensetzung**

### **§ 6 Wahlen**

### **§ 7 Aufgaben der Antragskommission**

### **§ 8 Antragstellung und Bearbeitung**

### **§ 9 Delegiertenversammlung der SpoRKom**

## **Einleitung**

Stand dieser Ordnung ist der 08. Februar 2014. Die Ordnung kann durch die Delegiertenversammlung der SpoRKom kontinuierlich ergänzt bzw. geändert werden.

## **§ 1 Name/Begriff**

Der Name Sport- und Regelkommission wird im weiteren Text mit SpoRKom abgekürzt.

## **§ 2 Zweck**

Die SpoRKom ist zuständig für alle Änderungen und Ergänzungen der Spielordnung classic (SPO classic), der Spielordnung pro (SPO pro) sowie der Ordnung der SpoRKom des Saarländischen Tischfußballverbandes e. V. (STFV).

## **§ 3 Ziele**

Die SpoRKom hat das Ziel, zukunftsweisende und effektive Änderungen sowie Ergänzungen aller Spielordnungen zeitnah umzusetzen.

## **§ 4 Organe der SpoRKom**

- a. Leiter der SpoRKom
- b. Delegiertenversammlung der SpoRKom
- c. Antragskommission

## **§ 5 Zusammensetzung**

- a. Die SpoRKom setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Antragskommission, dem/der STFV-Vorsitzenden oder einem(r) Stellvertreter(in), dem/der Schiedsgerichtsvorsitzenden oder einem(r) Stellvertreter(in) sowie je einem(r) Vertreter(in) aller Mitgliedsvereine.
- b. Die Antragskommission setzt sich zusammen aus dem/der Leiter(in) der SpoRKom, einem(r) Stellvertreter(in) und bis zu 4 Beisitzern/Beisitzerinnen. Der/die bei Bedarf anwesende Schriftführer(in) ist zuständig für beide Gremien und hat kein Stimmrecht. Ausnahme, wenn er/sie in der SpoRKom seinen/ihren Verein vertritt.

## **§ 6 Wahlen**

Der/Die Vorsitzende der SpoRKom wird von der Mitgliederversammlung des Saarländischen Tischfußball Verbandes (STFV) für zwei Jahre gewählt. Dieser ist Mitglied des Vorstandes des STFV. Die SpoRKom wählt aus ihrer Mitte eine(n) stellvertretende(n) Leiter(in) und bis zu 4 Beisitzer(innen) mit einfacher Mehrheit. Diese gewählten Vertreter bilden auch die Antragskommission der SpoRKom.

Ein(e) Schriftführer(in) (Protokollführer(in)) wird bei Bedarf von dem(n) Leiter(in) der SpoRKKom berufen.

Die Legislaturperiode der Antragskommission beträgt:

bei dem/der Leiter(in) die gleiche Dauer wie beim Vorstand des STFV	
bei dem/der stellvertretenden Leiter(in)	= 3Jahre
bei den Beisitzer(n)innen	= 2 Jahre
bei dem/der nicht stimmberechtigten Protokollführer(in)	= unbestimmt.

Bei Rücktritt oder Ausfall des/der Leiters(in) übernimmt der/die stellvertretende Leiter(in) kommissarisch die Geschäfte des/der Leiters(in). In der nächsten Sitzung der SpoRKKom wird dann ein(e) neue(r) Leiter(in) gewählt.

Die Beisitzer und der/die stellvertretende Leiter(in) können auf Antrag des/der Leiters(in) von der Antragskommission abgewählt werden. Stimmt die Kommission zu, wird ebenfalls bei der nächsten Sitzung der SpoRKKom nachgewählt.

## **§ 7 Aufgaben der Antragskommission**

Die Antragskommission tritt jeweils vor den Sitzungen der SpoRKKom so rechtzeitig zusammen (ggf. mehrfach), dass die eingegangenen Anträge beraten werden können.

Die Antragskommission nimmt alle eingehenden Anträge zur Änderung und Ergänzung der Spielordnungen bzw. der Ordnung der SpoRKKom zur Prüfung und Aufarbeitung entgegen und bringt die Anträge, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem/den Antragssteller(n)/innen, in eine zur Abstimmung in der SpoRKKom reife Form.

Von allen Sitzungen der SpoRKKom und der Antragskommission ist ein Protokoll zu führen, welches von dem/der Vorsitzende(n) und ggf. von dem/der Schriftführer(in) unterschrieben wird.

## **§ 8 Antragsstellung und Bearbeitung**

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des STFV. Der Antrag wird mit dem jeweils aktuellen Formblatt „Antrag zur Sport- u. Regelkommission“ gestellt. Vorläufig wird das

Formblatt auf der STFV-Seite als Word- und/oder PDF-Datei zum Download eingestellt. Es ist vorgesehen, das neue Formblatt für die Zukunft auf der STFV-Seite online zu stellen.

Der Antrag ist an den/die Vorsitzende(n) der Antragskommission zu senden. Der/die

Vorsitzende teilt dem Antrag eine Antragsnummer zu (Jahr, Monat, lfd. Nr.). Anträge an die

SpoRKKom müssen mindestens 6 Wochen vor dem Sitzungstermin der nächsten

Delegiertenversammlung der SpoRKom eingereicht werden. Die Antragskommission wird die Anträge bearbeiten (nummerieren, formale Änderungen vornehmen etc.) und veröffentlichen.

Inhaltliche Änderungen werden immer mit dem Antragsteller gemeinsam vorgenommen und dann in geänderter Form als Antrag aufgenommen.

## **§ 9 Delegiertenversammlung der SpoRKom**

Die Versammlungstermine der SpoRKom werden so weit wie möglich im Voraus geplant und veröffentlicht. Die SpoRKom tagt 4 x im Jahr (1 x pro Quartal). Liegen im Folgequartal keine Anträge vor, kann die Tagung entfallen. In dem Falle werden, falls der Termin bereits als Fixtermin veröffentlicht war, entsprechend alle Delegierte rechtzeitig informiert. Gibt es Termenschwierigkeiten, die bereits geplante turnusmäßige Sitzung der SpoRKom in ein anderes Quartal verschieben zu müssen, wird ebenfalls rechtzeitig informiert. Grundsätzlich gelten die auf der Internetseite des STFV veröffentlichten Einladungen als zugestellt. Zusätzlich werden allerdings alle Vereinsvorsitzende per Mail über den Verteiler des STFV mindestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin erinnert.

Die Beschlussfähigkeit der SpoRKom besteht bei Anwesenheit von mindestens 1/3 aller möglichen Delegierten. In der Einladung zur Delegiertenversammlung kann für den Fall der Beschlussunfähigkeit bereits zu einer zweiten Delegiertenversammlung, die am gleichen Tage eine Stunde später und am gleichen Ort wie die erste stattfindet, geladen werden. Diese zweite Delegiertenversammlung findet mit derselben Tagesordnung, wie sie zur ersten vorgesehen war, statt und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Darauf ist ausdrücklich in der Einladung hinzuweisen.

Die ordnungsgemäße Anwesenheit wird mittels einer Anwesenheitsliste festgestellt. Dabei ist zu beachten, dass nur stimmberechtigte Delegierte zu den Abstimmungen zugelassen sind.

Die Versammlung beschließt eine 4 Stundenregelung bezüglich der Dauer der Sitzung der SpoRKom einstimmig. Bis dahin nicht beschlossene Anträge werden auf der nächsten Sitzung wieder zur Abstimmung vorgelegt.

Antragsteller haben das Recht ihren Antrag vorzutragen und an der Diskussion teilzunehmen. Die Abstimmung erfolgt dann allerdings ohne den/die Antragsteller(in), sofern er/sie nicht gleichzeitig Delegierte(r) ist.

Es können jeweils nur Vereinsvertreter abstimmen, die auch in den entsprechenden Disziplinen (Liga pro bez. Liga classic) mindestens eine Mannschaft gemeldet haben.

Abgestimmt wird mit einfacher Mehrheit der jeweils zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Delegierten. Bei Pattsituationen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.